

# Ausschreibung

# Schimmelcup 2018

vom 02.06.2018 bis 09.06.2018

Flugplatz Kammermark



Revision	Datum
2018-01	14.03.2018

## Zweck der Veranstaltung

Der Schimmelcup wurde als Vergleichswettbewerb für Prototypen ins Leben gerufen. Am Wettbewerb kann aber auch mit Serienflieger, allerdings in einer separaten Wertung, teilgenommen werden. Der Wettbewerb ist nicht nur für erfahrene Piloten geeignet, sondern soll auch Einsteigern den Wettbewerbsablauf näher bringen.

## Veranstalter/Kontakt

Akademische Fliegergruppe Berlin e.V.

Philip Döring (Wettbewerbsleitung, Wertung)  
schimmelcup@akaflieg-berlin.de  
Tel.: 0157 74630616

Julian Schick (Organisation)  
schimmelcup@akaflieg-berlin.de  
Tel.: 0151 21712087

Sebastian Schwabl (Organisation)  
schimmelcup@akaflieg-berlin.de  
Tel.: 0163 6718864

## Termin und Ort

Der Schimmelcup findet in der Zeit vom 02.06. bis zum 10.06.2018 auf dem Flugplatz in Kammermark (bei Pritzwalk) statt.

Anmeldeschluss ist der 01.05.2018

Anreise: 01.06. (Freitag) oder 02.06. (Samstag)

Eröffnungsbriefing: 02.06. um 20 Uhr (Pflichtbriefing)

Wettbewerbsflüge: 03.06.-09.06.

Abschlussfeier und Siegerehrung: 09.06. um 20 Uhr

## Wettbewerbsregeln

Der Wettbewerb wird in Anlehnung an die *Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften* des DAeC sowie den Regeln des *Code Sportif, Section 3 Segelflug* ausgetragen. Es finden die jeweils gültigen Fassungen Anwendung. Zudem gelten die Ausführungen dieser Ausschreibung. Abweichungen hiervon werden im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben und sind verbindlich. Die DMST-Indexliste März 2017 (auf der Homepage verfügbar) findet allgemein Anwendung. Strafpunkte werden in Anlehnung an den SEKO-Katalog vergeben. Bei Straffällen entscheidet die Jury.

## Klasseneinteilung

Gewertet wird in den folgenden beiden Klassen:

- Prototypenklasse
- Serienflugzeugklasse

Die Wertung in allen Klassen erfolgt im Index. Die Wettbewerbsleitung behält es sich allerdings vor, wenn die Indexspanne zu groß sein sollte, eine Indexbegrenzung nach unten anzuwenden. Das bedeutet, dass Flugzeuge, die unter der Indexbegrenzung liegen, nicht mit ihrem Index, sondern dem Grenzindex gewertet werden. Die Wettbewerbsleitung behält es sich außerdem vor, falls aus organisatorischen Gründen notwendig, Klassen zusammenzulegen bzw. weitere Klassen zu schaffen und/oder mit einzelnen Klassen auf andere Startarten auszuweichen.

## **Teilnehmer/Flugzeuge/Ausrüstung**

Pro Flugzeug können bis zu zwei Piloten gemeldet werden. Ein Pilot kann auf maximal einem Flugzeug an der Wertung teilnehmen. Die Teilnahme von Flugschülern ist nur als doppelsitziger Schulflug möglich.

Die Segelflugzeuge müssen zusätzlich zur gesetzlich vorgeschriebenen Mindestausrüstung folgende Ausrüstung besitzen:

- GPS-Logger-System, das eine auswertbare IGC-Datei schreibt
- Flarm
- ICAO-Karten, Blätter Berlin und Rostock
- Wettbewerbskennzeichen

Die mitgeführten Ausrüstungsgegenstände müssen, soweit erforderlich, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Blindfluginstrumente sind nicht erlaubt und müssen ausgebaut werden.

Folgende Unterlagen müssen bei Teilnahme am Wettbewerb vorhanden sein:

- Gültige Segelfluglizenz mit gültiger Berechtigung für die durchzuführende Startart (Winde oder F-Schlepp). Für ausländische Piloten müssen die jeweils gleichwertigen Segelfluglizenzen des Heimatlandes vorliegen.
- Eintragungsschein, Lufttüchtigkeitszeugnis mit gültigem Nachprüfschein oder Permit-to-Fly mit Flight Conditions, die eine Teilnahme am Wettbewerb erlauben.
- Haftpflichtversicherungsnachweis
- Genehmigungsurkunde für die Luftfunkstelle

Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit und Zulassung des benutzten Gerätes sowie das Vorhandensein gesetzlich vorgeschriebener Unterlagen, Erlaubnisse und Berechtigungen obliegt dem Teilnehmer. Der Veranstalter behält sich Kontrollen vor.

## **Durchführung**

### **Briefing**

Das tägliche Briefing findet, wenn nicht anders mitgeteilt, um 09:00 Uhr statt. Die Teilnahme daran ist für die jeweiligen Piloten des Tages Pflicht.

### **Flugdokumentation**

Die Wettbewerbsflüge werden mittels GNSS-Flugrekordern oder GPS-Geräten dokumentiert. Zugelassen sind alle GPS-Geräte, die eine auswertbare IGC-Datei schreiben (z. B. auch Flarm). Bei Motorseglern und Flugzeugen mit Klapptriebwerk ist ein FAI-/IGC-zugelassener GNSS-Flugrekorder zwingend erforderlich. Anschlusskabel und evtl. Auslesesoftware für die Dokumentationssysteme sind von den Teilnehmern zu stellen. Die Auslesung der IGC-Daten von Mini- und Micro-SD-Karten ist möglich.

## **Aufgaben**

Um allen Teilnehmern eine leistungsgerechte Aufgabenstellung zu ermöglichen, werden die Aufgaben überwiegend als Assigned Area Task (AAT) ausgeschrieben. Diese ermöglichen den Piloten die Tagesaufgaben nach dem persönlichen Leistungsstand, Erfahrung, Wetter und Flugzeug zu variieren. Der Pilot entscheidet bei dieser Aufgabenform über die Streckenführung und Aufgabengröße. Er kann aus vorgegebenen Sektoren selbständig den Wendepunkt wählen. Dies geschieht während des Fluges und muss vorher nicht bekannt gegeben werden. Es wird eine **Mindestzeit** festgelegt. Überfliegt der Pilot vor Ablauf dieser Mindestzeit die Ziellinie, wird die volle Mindestzeit zur Berechnung der Durchschnittsgeschwindigkeit herangezogen.

## **Wendepunkte**

Der Wendepunkt-katalog in den verschiedenen Formaten wird im Internet unter <http://www.akaflieg-berlin.de/schimmelcup> veröffentlicht.

## **Start**

Die Startaufstellung wird im morgendlichen Briefing bekannt gegeben und wechselt täglich. Jeder Teilnehmer darf pro Tag 3 Starts machen. Über Ausnahmen entscheidet die Wettbewerbsleitung. Ist ein Teilnehmer bei Startbeginn seiner Klasse nicht startbereit, so gilt dies als Startverzicht für den ersten Start. Nach Startverzicht stehen nur noch 2 Starts für den Tag zur Verfügung. Nach Startverzicht oder einer Landung innerhalb der Flugplatzgrenzen ist ein erneuter Start nach der im Startvorgang befindlichen Klasse möglich. Eine Landung außerhalb der Flugplatzgrenzen gilt auch vor erfolgtem Abflug als Außenlandung. Ein erneuter Start nach einer Außenlandung ist an diesem Tag nicht möglich.

## **Abflugverfahren**

Die Abflugfreigabe wird über Funk für jede Klasse getrennt mitgeteilt. In der Regel erfolgt der Abflug 15 Minuten nach dem letzten Start in der regulären Reihenfolge der Klasse. Verzichten alle Piloten einer Klasse auf den ersten Start, so wird der Abflug 15 Minuten nach der Startfreigabe freigegeben. Die Abfluglinie erstreckt sich 10 km rechts und links vom Abflugpunkt in einem im rechten Winkel zum Kurs zur ersten Wende. Ragt ein Schenkel in ein Beschränkungsgebiet, so verkürzt sich die Abfluglinie entsprechend. Die Anzahl der Abflüge ist nicht begrenzt. Als Abflugzeit wird das letzte Überfliegen der Abfluglinie in Kursrichtung vor Abflugschluss gewertet. Der Abflug wird, wenn nicht anders angegeben, 2 Stunden nach der Freigabe geschlossen. Piloten, die danach abfliegen, kommen nicht in die Zeitwertung.

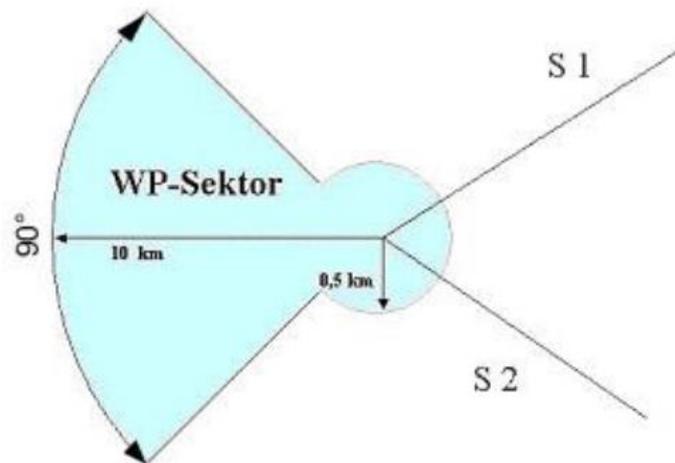
## **Verhalten während des Fluges**

Während eines Wertungsfluges ist das Bordfunkgerät in einem Umkreis von 10 km um den Startflugplatz und die Abfluglinien und bei Pulkbildung auf der Strecke stets auf der Wettbewerbsfrequenz empfangsbereit zu halten. Der Startvorgang wird auf der Flugplatzfrequenz durchgeführt. Für die Einhaltung der Luftverkehrsregeln und den speziellen Auflagen für die Flüge dieses Wettbewerbes ist jeder Pilot selbst verantwortlich. Auflagen für einzelne Wertungstage werden im Briefing bekannt gegeben.

## **Wenden**

Die Umrundung der Wendepunkte erfolgt laut der nachfolgenden Skizze (SWO Kap. 9.6). Die Wende gilt als umrundet, wenn mindestens 1 Punkt der Flugwegaufzeichnung im WP-Sektor liegt bzw. die Verbindungslinie zwischen zwei aufeinanderfolgenden Aufzeichnungspunkten den Sektor schneidet oder berührt. Liegen alle Aufzeichnungspunkte außerhalb des WP-Sektors und schneidet keine

Verbindungsline zwischen zwei aufeinanderfolgenden Aufzeichnungspunkten den Sektor, so gilt die Wende als nicht umrundet.



### **Ziel**

Die Ziellinie (oder der Zielkreis) wird im Briefing bekannt gegeben. Die Zielankunft ist mindestens 5 Minuten vor Ankunft auf der Platzfrequenz zu melden. Die Landerichtung wird über Funk an die Piloten mitgeteilt. Der Überflug hat mit einer Mindesthöhe von 150 Metern zu erfolgen. Überflüge mit anschließendem Hochziehen oder starken Richtungsänderungen sind untersagt. Verstöße werden mit Punktabzug oder Disqualifikation für den Wertungstag oder den gesamten Wettbewerb geahndet.

### **Außenlandung**

Außenlandungen sind der Wettbewerbsleitung unverzüglich telefonisch unter der im Briefing angegebenen Telefonnummer mitzuteilen. Dabei sind alle Punkte anzugeben, die auf dem Landemeldungsdokument zu finden sind. Landemeldungen über Funk werden nicht angenommen. Auch bei Rückschlepps von anderen Flugplätzen ist vorher eine telefonische Landemeldung abzugeben. Die Koordinaten des Landeortes müssen, auch bei Landung auf einem Flugplatz, immer mit angegeben werden. Sie dienen als Grundlage für die vorläufige Wertung.

### **Abgabe der Unterlagen**

Die ausgefüllte Landemeldung und der Flugrekorder (oder USB-Stick/SD-Karte mit IGC-Datei) sind sowohl bei Landung am Platz wie auch bei Außenlandung innerhalb von 30 Minuten nach der Rückkehr bei der Wettbewerbsleitung abzugeben. Überschreitung dieser Frist wird mit Strafpunkten laut SWO geahndet.

### **Wertungsverfahren**

Das Wertungsverfahren wird im Eröffnungsbriefing mitgeteilt. Für die vorläufigen Wertungen werden die Angaben der Piloten auf der Landemeldung (Abflugzeit, umrundete Wenden und Landekoordinaten) herangezogen. Für die Wertung nach der Dokumentenkontrolle wird die Aufzeichnung der Flugrekorder verwendet. Bei Außenlandung oder Abbruch des Fluges werden die Koordinaten verwendet, die laut GNSS-Dokumentation die weiteste wertbare Strecke ergeben. Luftraumverletzungen werden als Außenlandung, unter Zugrundelegung der Koordinaten der ersten Luftraumverletzung, gewertet. Lufträume, die für Segelflieger eine gesonderte Freigabe erfordern (hierzu zählen auch alle Segelflugsektoren), dürfen nicht durchflogen werden. Eine Zuwiderhandlung zählt als Luftraumverletzung (im Sinne des Wettbewerbes). Ausnahmen werden im Briefing bekannt gegeben.

### **Proteste**

Proteste und Einsprüche werden gemäß der SWO gehandhabt. Die Gebühr für einen Einspruch beträgt einen Kasten Bier. Wird dem Einspruch stattgegeben, so wird die Gebühr erstattet. Die Einspruchsfrist für den letzten Wertungstag endet eine Stunde vor dem offiziellen Beginn der Siegerehrung.

### **Sieger und Preise**

Sieger ist jeweils der Pilot bzw. die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl in der jeweiligen Klasse. Als Preise werden Ruhm und Anerkennung verteilt.

### **Unterkunft**

Am Platz sind Zelt-, Wohnwagen- und Wohnmobilstellplätze sowie Sanitäreinrichtungen in ausreichender Anzahl vorhanden. Es besteht auch die Möglichkeit, im Vereinsheim zu übernachten.

### **Anmeldung**

Die Anmeldung zum Schimmelcup erfolgt über die Online-Meldeformulare auf

<http://www.akaflieg-berlin.de/schimmelcup>

Piloten und Flugzeuge sind getrennt anzumelden.

**Meldeschluss ist der 01.05.2018.**

Die Zahlung der Meldegebühr muss innerhalb von zwei Wochen nach der Anmeldung erfolgen oder in jedem Fall vor dem offiziellen Meldeschlusstermin am 01.05.2018.

### **Gebühren**

<b>Posten</b>	<b>Gebühr</b>
Meldegebühr pro Flugzeug	70 €
Windenstart	5 €
Landegebühr (nur, wenn kein Windenstart berechnet wurde)	3 €
Tagespauschale für die Unterkunft (pro Person)	5 €

Die Verpflegung werden wir nach dem Selbstkostenprinzip vor Ort organisieren.

Kontoverbindung:

Akademische Fliegergruppe Berlin e.V.

Deutsche Kreditbank

IBAN: DE43 1203 0000 0019 6886 13

BIC: BYLADEM 1001

**Die Anmeldung wird erst nach Eingang der oben genannten Meldegebühr gültig.**

### **Wettbewerbskennzeichen**

Das Wettbewerbskennzeichen ist gut lesbar am Seitenleitwerk und unter der rechten Tragfläche anzubringen. Das Wettbewerbskennzeichen kann auch aus den letzten zwei Zahlen des Kennzeichens gebildet werden. Eine gesonderte Kennzeichnung ist dann nicht erforderlich. Das

Wettbewerbskennzeichen ist ebenfalls auf dem Segelflugzeuganhänger anzubringen (auch hier natürlich gut lesbar).

## **Sonstiges**

### ***Haftung***

Der Schimmelcup ist keine öffentliche Luftfahrtveranstaltung gem. § 24 LuftVG. Es besteht demzufolge kein gesonderter Versicherungsschutz, sondern nur Deckung im Rahmen der üblichen Haftpflicht.

Der Teilnehmer erklärt in der Abgabe der Meldung, dass er/sie – außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auf alle Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter, dem Ausrichter oder dessen Organe, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht soweit und in der Höhe, als der Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er/sie die Inhalte dieser Ausschreibung in allen Punkten anerkennt. Soweit die Teilnehmerin/Teilnehmer mit in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt er sich mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem von ihm benutzten Flugzeug einverstanden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### ***Frequenzen und Telefon***

Flugplatz Kammermark: (033986) 88 0-88

Kammermark Segelflug: 123.500 MHz

Wettbewerbsleitung: wird im Briefing bekannt gegeben

**Mit den besten Wünschen für einen erfolgreichen und unfallfreien Wettbewerb!**

**Eure Akaflieg Berlin**